

Schul-Schwimmunterricht im Bödelibad

Wasserbelegung

Schule, Schulleitung oder Lehrperson melden ihre Bedürfnisse rechtzeitig an. Für eine optimale Planung sind die Bedürfnisse idealerweise bereits für die folgenden Schuljahre definiert. Eine langfristige Planung empfiehlt sich besonders für komplexere Unterrichtssituationen, wenn es beispielsweise gilt, die Wasserbelegung für verschiedene Klassen zu koordinieren.

Klasse, Unterrichtsniveau oder Unterrichtsinhalt sind für eine optimale Wasserbelegung zwingend anzugeben. In ausserordentlichen Fällen haben sich die Angabe der verantwortlichen Schwimmlehrkraft und Klassen-Lehrperson als sehr hilfreich erwiesen.

Unter Berücksichtigung der vielfältigen Kundenbedürfnisse managt das Bödelibad die gesamte Wasserbelegung und legt die einzelnen Wasserbelegungszeiten für die Schulen fest.

Die getätigten Reservationen sind verbindlich. Grundsätzlich ist die Planung so zu gestalten, dass Annullationen vermieden werden. Annullationen können nur in begründeten und rechtzeitig angemeldeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Für eine Annullation bis 2 Wochen vor der getätigten Reservation wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.00 fällig. Für kürzere Annullationsfristen oder gar unangemeldet Fernbleiben wird eine Gebühr von CHF 60.00 in Rechnung gestellt. Regeln, die im Bödelibad für alle Organisationen gelten und eine Grundlage für optimale Wasserbelegung bilden.

Sicherheit, Abläufe und Organisation

Für Sicherheit, Abläufe, Organisation und Betreuung von Gruppen ist im Bödelibad grundsätzlich die Gruppenleitung verantwortlich. Für Schul-Schwimmunterricht bedeutet dies, dass die Lehrperson die Verantwortung trägt. Diensthabende Badmeister sind ausschliesslich für den Individualgästabetrieb verantwortlich. In diesem Fall ist die Schnittstelle klar zwischen Schulklasse und Individualgast definiert. Für Absprachen und Beratung stehen sie jedoch sehr gerne zur Verfügung.

Die Lehrperson trägt grundsätzlich die Verantwortung für den Unterricht, die Organisation, die Abläufe und die Sicherheit rund um den von ihr geleiteten Unterricht. Dazu gehört beispielsweise auch eine geordnete Ankunft im Bödelibad, die Nutzung der Garderoben, das Umziehen, das Duschen vor dem Schwimmen, eine geregelte Besammlung in der Schwimmhalle (kein Kind verweilt unbeaufsichtigt im Wasser) und zum Schluss das gemeinsame Verlassen des Bödelibades.

Schulkinder werden grundsätzlich nicht als Individualgäste zurückgelassen.

Den Anordnungen der diensthabenden Badmeister ist Folge zu leisten.

Unterrichtshilfsmittel wie Schwimmbrettli, Poolboys, Tauchringe, etc. stehen im Bödelibad nur beschränkt zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung der Lehrpersonen für geeignete Hilfsmittel besorgt zu sein.

Wie in den meisten Hallenbädern ist auch im Bödelibad das Betreten der Schwimmhalle unter anderem aus Sicherheits- und Hygienegründen grundsätzlich nur in Badekleidung erlaubt.

Das Bödelibad empfiehlt sich am Lehrplan 21 (Bewegung im Wasser, den konkreten Zielsetzungen und den Empfehlungen zum Unterrichtsinhalt) zu orientieren. Nebenbei ist dies gleichzeitig eine Quelle der Inspiration. Im Übrigen wird auf das Bödelibad-Betriebsreglement verwiesen.